



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 26.11.21)

Halle: Gymnasiumhalle Sinsheim

Hallennummer: 22009

Name des Vereins: TV Sinsheim

Vereinsnummer: 22020

Name des Vereins*:

Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Michael Burkhardt

E-Mail-Adresse: hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de

und/oder Telefonnummer:

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl 50% max. nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung :

- Kontaktnachverfolgung über Luca App möglich
- Mund und Nasenschutz im gesamten Zuschauerbereich
- Für Mannschaften: unaufgeforderte Vorlage 2G Nachweis und Mannschaftsliste am Eingangsbereich
- Für ZuschauerInnen: unaufgeforderte Vorlage 2G+ Nachweis

Hygienekonzept

TV 1861 Sinsheim e.V. Abteilung Handball (Vereinsnummer: 22020)

Spielbetrieb Gymnasiumhalle (Hallennummer: 22009)

Stand 04.11.2021



Die **Handball Abteilung** des **TV 1861 e.V. Sinsheim** hat das vorliegende lokale Hygienekonzept auf Basis des Hygienekonzepts der Stadt Sinsheim sowie dem Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg erarbeitet.

Inhalt

1. Zutritt zur Halle.....	2
1.1 Mund-Nasen-Schutz	3
1.2 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten der beteiligten Mannschaften.....	3
1.3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten der ZuschauerInnen	3
2. Anreise der Mannschaften und weiteren Spielbeteiligten	4
3. Zuschauer	4
3.2 Ein- und Auslassmanagement	4
3.3 Weitere Maßnahmen zum Hygieneschutz	4
3.4 Sitzplatzordnung.....	5
4. Kabinen/Räume	5
4.1 Mannschaften.....	5
4.2 SchiedsrichterIn	5
5. Zugang zum Spielfeld.....	6
6. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke	6
7. Zeitnehmertisch.....	6
8. WischerIn.....	6
9. Spiel Durchführung.....	7
9.1 Aufwärmphase	7
9.2 Technische Besprechung	7
9.3 Einlaufprozedere	7
9.4 Während des Spiels	7
9.5 Halbzeit.....	7
9.6 Nach dem Spiel	8
10. Gastronomische Angebote	8
11. Die Umsetzung ist wie folgt geregelt	8
Anhang 1: Anwesenheitsliste	9
Anhang 2: 3G+-Bestätigung.....	10

Hygienekonzept

TV 1861 Sinsheim e.V. Abteilung Handball (Vereinsnummer: 22020)
Spielbetrieb Gymnasiumhalle (Hallenummer: 22009)

Verantwortlich für die Ausarbeitung dieses Hygienekonzeptes ist der Abteilungsleiter Handball des TV Sinsheim:

- Michael Burkhardt, abteilungsleiter@tvsinsheimhandball.de

Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung des Hygienekonzept sind die Hygienebeauftragten:

- Michael Burkhardt, Egerlandstraße 17, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de
- Alisa Flaig, Loh 9, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de
- Ralf Nauß, Uhlandstraße 2, 74889 Sinsheim, hygienebeauftragte@tvsinsheimhandball.de

Die Hygienebeauftragten delegieren das Durchführen der Hygienemaßnahmen dem Hygieneteam (Vereinshelfer) des betreffenden Spieltages.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

SPIELBETRIEB GYMNASIUMHALLE

1. Zutritt zur Halle

- Allen Personen, die keinen Nachweis über die **2G+-Regel** bzw. 2G-Regel (TeilnehmerInnen: SportlerInnen, HelferInnen, TrainerInnen, SchiesrichterInnen etc.) erbringen können, ist der Zutritt und die Teilnahme an allen Veranstaltungen in der o.g. Halle nicht gestattet.

Als 2G+ zählen:

- Genesen (< 6 Monate mit Nachweis) oder
- Geimpft
- + Vorlage negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis

- **TeilnehmerInnen** (SportlerInnen, HelferInnen, TrainerInnen, SchiesrichterInnen etc.)

Für diesen Personenkreis gilt weiterhin die 2G-Regel, d.h. es dürfen nur noch geimpfte und genesene Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

- **ZuschauerInnen**

Der Zutritt ist gemäß § 10 Abschnitt 4 nur für immunisierten BesucherInnen nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (2 G plus).

Es gilt eine Personenobergrenze von 50 % der normalen Kapazität für BesucherInnen (Teilnehmende Personen z.B.: Trainer/innen, Sportler/innen werden nicht mitgezählt).

➔ Ausgenommen von dem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind generell:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfeempfehlung-Zusfassung.html>)(STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfeempfehlung der STIKO gibt (https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-09-10.html). (ab 10.12.21 ggf. Änderung, da hier dann seit 3 Monaten eine Impfeempfehlung greift)

➔ Diese Personen müssen in den Alarmstufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.
- SchülerInnen einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerschulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder

eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Dies gilt nun allerdings nur für Schüler bis einschließlich 17 Jahren.

→ Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen) gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

- Beim Betreten der Sporthalle müssen **alle Spielbeteiligten und ZuschauerInnen ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen.**

1.1 Mund-Nasen-Schutz

BesucherInnen müssen in der Halle sowie dem Hallenvorraum eine eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen. Dies gilt sowohl für ZuschauerInnen als auch SpielerInnen. Sonst ist die Teilnahme/Zutritt nicht gestattet.

- **ZuschauerInnen:** Die Mund-Nasenbedeckung muss während des gesamten Aufenthalts in der Halle getragen werden – auch am Sitzplatz.
- **Unmittelbar Spielbeteiligte** (SpielerInnen, TrainerInnen- und BetreuerInnen aller Mannschaften, die SchiedsrichterInnen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine): Die Mund-Nasenbedeckung kann auf dem Spielfeld und den Ersatzbänken abgenommen werden
- **Weitere Spielbeteiligte:** Für diesen Personenkreis wird das Tragen einer Maske empfohlen, Zeitnehmertisch wird getrennt durch 1,5 m Abstand

1.2 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten der beteiligten Mannschaften

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Es müssen für die beteiligten Mannschaften folgende Dokumente abgegeben werden:

- **Anwesenheitsliste** mit allen beteiligten Personen des Spielbetriebs (siehe Anhang)
- **3G+ Bestätigung** (siehe Anhang)

Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

1.3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten der ZuschauerInnen

- Die ZuschauerInnen müssen beim Betreten der Halle einen 3G+-Nachweis vorlegen und einen einzelnen Teilnahmezettel (Zettelbox) am Halleneingang ausfüllen oder sich über die Luca-App anmelden, und dies beim Eintritt in die Halle dem Corona-Verantwortlichen vorzeigen.
- Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- Alle ZuschauerInnen bekommen beim Eintritt in die Halle einen Stempel, der das Ein- und Auslassmanagement in den Pausen vereinfacht.

2. Anreise der Mannschaften und weiteren Spielbeteiligten

- Der Zugang von Mannschaften, SchiedsrichterInnen und weiteren Spielbeteiligten erfolgt, über den Haupteingang der Gymnasiumhalle (Parkplatz Gymnasiumhalle).
- **Anreise Auswärts-Mannschaft:** Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. SpielerInnen, TrainerInnen & BetreuerInnen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase- Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- **Anreise Heim-Mannschaft:** Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang zur Halle erfolgt über die gekennzeichnete Beschilderung nach Einweisung des Heimvereins und der Stadt Sinsheim.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist erforderlich (siehe 1.2 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)
- Der Ausgang von allen Spielbeteiligten erfolgt ebenfalls über Haupteingang.

3. Zuschauer

Die Gymnasiumhalle in Sinsheim ist laut Verordnung und Vorgabe der Stadt Sinsheim für eine unbegrenzte Anzahl an Zuschauern unter Voraussetzung der 3G+-Regeln ausgelegt.

3.2 Ein- und Auslassmanagement

- Einlasskontrollen finden möglichst kontaktlos statt.
- Ein- und Auslass sind über rechts-/links Verkehr geregelt.
- Beim Betreten der Sporthalle müssen **alle Spielbeteiligten und ZuschauerInnen ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung tragen** und haben die **Hände zu desinfizieren**.
- Die ZuschauerInnen müssen beim Betreten der Halle einen einzelnen Teilnahmezettel (Zettelbox) am Halleneingang ausfüllen oder sich über die Luca-App anmelden, und dies beim Eintritt in die Halle dem Corona-Verantwortlichen vorzeigen.
- Alle ZuschauerInnen bekommt beim Eintritt in die Halle einen Stempel, der das Ein- und Auslassmanagement in den Pausen vereinfacht.
- Ein- und Ausgang in die Halle ist mittels Absperrband geregelt.

TeilnehmerInnen und BesucherInnen, die Ihre Daten nicht angeben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

3.3 Weitere Maßnahmen zum Hygieneschutz

- Wann immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Desinfektionsmittel wird am Ein- und Ausgang sowie im Zuschauerbereich bereitgestellt.
- Beim Betreten der Halle müssen alle Spielbeteiligte und ZuschauerInnen die Hände desinfizieren.
- Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden gemäß 1.2 und 1.3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst.
- Hinweise und Informationen der wichtigsten Hygieneregeln sind in der Halle ausgehängt.

- Regelmäßige Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durchgeführt.
- Alle BesucherInnen müssen die ausgewiesenen Laufwege und Kennzeichnungen beachten.

3.4 Sitzplatzordnung

Aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben der Stadt Sinsheim sind Stand heute (20.09.2021) keine Sitzplatzordnungen vorgeschrieben.

4. Kabinen/Räume

4.1 Mannschaften

- Die Gastmannschaft erhält Umkleidekabine 1, 2 oder 5. Pro Mannschaft wird eine Kabine mit eigenem Duschbereich zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch die Beschilderung des TV Sinsheims.
- Die Heimmannschaft erhält Umkleidekabine 3 und 4.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- Der Auf- und Abgang erfolgt über die jeweilige Umkleidekabinentreppe, die zum Spielfeld führt.
- Damit die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden kann, sollte die Mannschaft umgehend nach Ende des Spiels duschen und die Halle verlassen. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die SpielerInnen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4.2 SchiedsrichterIn

- Der/Die SchiedsrichterIn erhält eine abschließbare Kabine im unteren Teil der Halle.
- Für die technische Besprechung kann Kabine 6 genutzt werden.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln und das Tragen Mund-Nasenbedeckung. Gegebenenfalls muss die technische Besprechung auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MannschftsvertreterInnen und SchiedsrichterInnen einzeln erfolgen.

5. Zugang zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/links-Verkehr.
- An den Stellen, an denen durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Vorfahrtsregelung „first come, first served“!
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Auf-/Abgänge der zugewiesenen Kabinen.

6. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten SpielerInnen sowie BetreuerInnen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt. Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig.

7. Zeitnehmertisch

- ZeitnehmerIn und SekretärIn haben eigene Tische. Der Zeitnehmertisch und der Auswechselbereich werden so gestaltet, dass der Mindestabstand ZeitnehmerIn und SekretärIn sowie zwischen Zeitnehmertisch und den Auswechselbänken (1,5 Meter) eingehalten werden kann.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die ZeitnehmerInnen sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch des Zeitnehmers sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

8. WischerIn

- Auch für WischerInnen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen WischerInnen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

9. Spiel Durchführung

9.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Bällen, Toren und Bänken erfolgt vorab, so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute) über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder/Jede SpielerIn verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

9.2 Technische Besprechung

- Die technische Besprechung wird in der Kabine 6 durchgeführt (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld).
- An der technischen Besprechung nehmen teil: SchiedsrichterIn; ZeitnehmerIn, SekretärIn sowie max. ein/eine VertreterIn Heim- und Gastverein.
- Die Platz- und Anspielwahl erfolgt durch die Anweisung des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin.

9.3 Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: SchiedsrichterIn, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Danach erfolgt das Einlaufen der Gastmannschaft. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

9.4 Während des Spiels

- Die WischerInnen betreten nur auf Anweisung der SchiedsrichterInnen das Spielfeld. Die SpielerInnen halten einen Sicherheitsabstand zu den WischerInnen ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.
- Während des gesamten Punktspiels soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind die Spielsituationen auf dem Spielfeld.

9.5 Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, SchiedsrichterIn.
- Auf- und Abgang von den Kabinen siehe Punkt 4.1.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von Helfern des Heimvereins durchzuführen.

9.6 Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, SchiedsrichterIn.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden desinfiziert und gelüftet.

10. Gastronomische Angebote

Es werden per Selbstbedienung kalte Getränke in Flaschen angeboten oder unter den Hygienevorlagen im Hallenvorraum/Verkaufsraum verkauft.

11. Die Umsetzung ist wie folgt geregelt

- Die TrainerIn/ÜbungsleiterIn sind über die Regelungen zu unterrichten.
- Die Hygienebeauftragten sind für die Durchführung des Hygienekonzepts verantwortlich.
- Die Delegation von Zuständigkeiten erfolgt durch des Hygieneteam.
- Für die Desinfektion und Lüftung der Halle sind die beauftragten Vereinshelfer (Hygieneteam) zuständig.
- Der Umschlag mit den Adressen der Teilnehmer wird 4 Wochen aufbewahrt.
- Der Verein (Abteilungsleiter/Hygienebeauftragte) behält sich vor, Vereine, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, an den Verband/Bezirk zu melden.

Sinsheim, den 04.11.2021

Michael Burkhardt
Abteilungsleiter TV Sinsheim

Zustimmung der Stadt Sinsheim (Amt für Gebäudemanagement) für das Hygienekonzept TV Sinsheim
Abteilung Handball, Gymnasiumhalle

Anhang 2: 3G+-Bestätigung

Download unter: <https://www.tvsinsheimhandball.de/hygienekonzept/>



Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich [REDACTED] (Name) als Trainer:in des/der [REDACTED] (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des [REDACTED] (Heimvereins) am [REDACTED] (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um [REDACTED] (Anzahl) Personen.

[REDACTED]

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.